



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen Abfällen
– Kaltmischanlage (zur Herstellung von hydraulisch gebundenen Tragschichten)

vom 11.03.2022

Betreiber: Bergisch-Westerwälder Hartsteinwerke,
Zweigniederlassung der Basalt-Actien-Gesellschaft
am Standort: Berger Straße 50 in 59597 Erwitte

Die Firma Bergisch-Westerwälder Hartsteinwerke, Zweigniederlassung der Basalt-Actien-Gesellschaft betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von gefährlichen Abfällen – Kaltmischanlage (zur Herstellung von hydraulisch gebundenen Tragschichten) (Nr. 8.11.1.1, 8.12.1.1, 8.11.2.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 und 5.1 c) des Anhang 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung: 24.02.2022

Vor-Ort-Aufwand:	3,0	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	5,5	Personenstunden
Gesamtaufwand:	8,5	Personenstunden

Art der Revision: ☒ angemeldet / ☐ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 52

Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Lärmemissionen, Abfall,

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Veranlasste Maßnahmen:

Es waren keine Maßnahmen erforderlich.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.